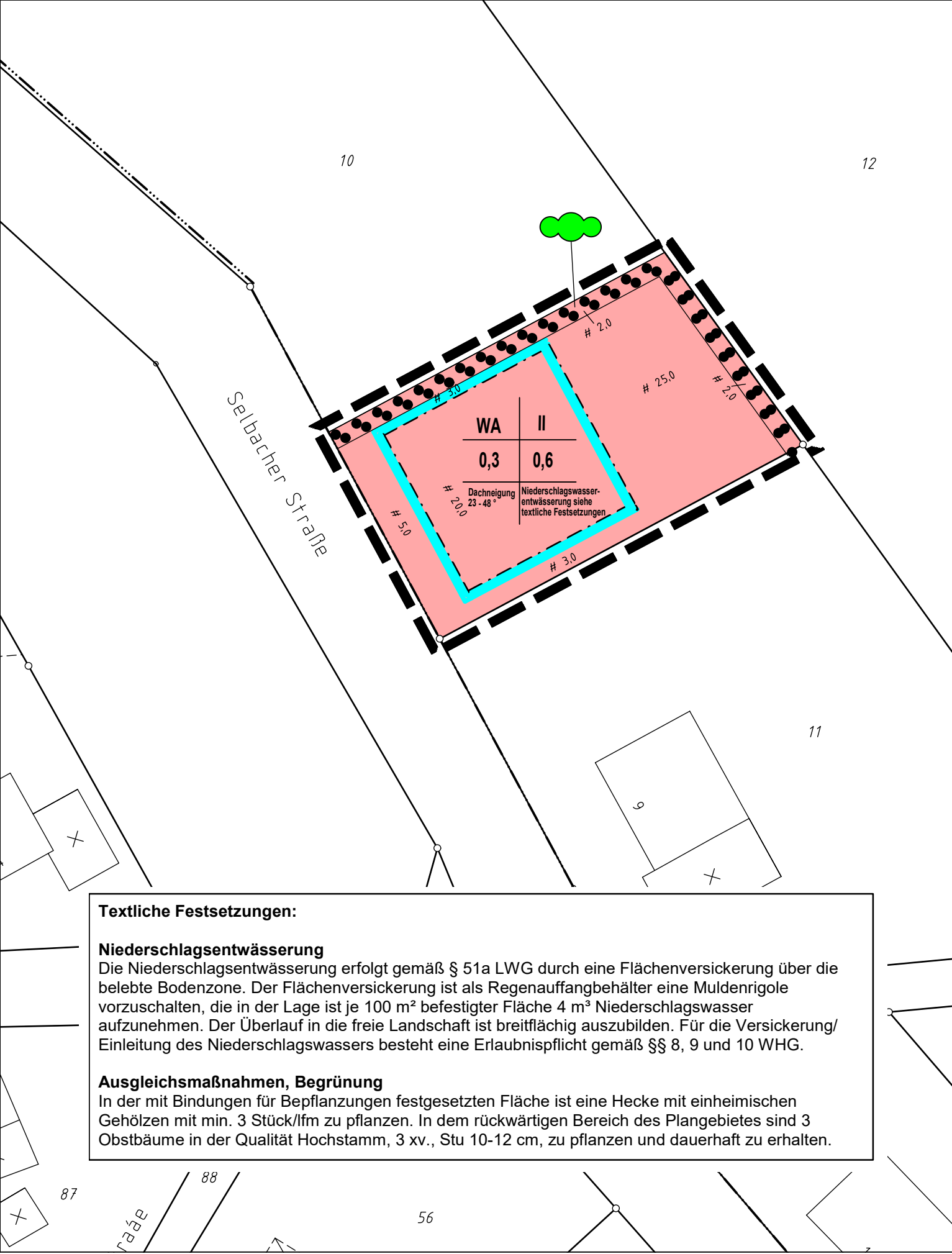




Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet
----	------------------------

Maß der baulichen Nutzung

II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,3	Grundflächenzahl
0,6	Geschossflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

	Baugrenze
o	offene Bauweise

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen

	Fläche mit Bindungen zur Bepflanzung, Heckengehölze
--	---

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
--	--

Textliche Festsetzungen:

Niederschlagsentwässerung

Die Niederschlagsentwässerung erfolgt gemäß § 51a LWG durch eine Flächenversickerung über die belebte Bodenzone. Der Flächenversickerung ist als Regenauffangbehälter eine Muldenrigole vorzuschalten, die in der Lage ist je 100 m² befestigter Fläche 4 m³ Niederschlagswasser aufzunehmen. Der Überlauf in die freie Landschaft ist breitflächig auszubilden. Für die Versickerung/ Einleitung des Niederschlagswassers besteht eine Erlaubnispflicht gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG.

Ausgleichsmaßnahmen, Begrünung

In der mit Bindungen für Bepflanzungen festgesetzten Fläche ist eine Hecke mit einheimischen Gehölzen mit min. 3 Stück/lfm zu pflanzen. In dem rückwärtigen Bereich des Plangebietes sind 3 Obstbäume in der Qualität Hochstamm, 3 xv., Stu 10-12 cm, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.



Stadt Schleiden
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 84 Wintzen

Vereinfachte Änderung Nr. 1
gemäß §13 BauGB

Maßstab 1 : 500